

Vorlagen-Nr.: BV/0304/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 25.01.13
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Röben

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Bau-, Feuerwehr-, Straßen-, Umwelt-, Landwirtschafts- und Landschaftsausschuss	30.01.2013	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	19.02.2013	N
----------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Widmung von Straßen gemäß § 6 des Nieders. Straßengesetzes sowie Feststellung der betriebsfertigen Herstellung von Entwässerungskanälen

Sachverhalt:

Diese Sitzungsvorlage wird gefertigt, um die formellen Voraussetzungen für die verschiedenen Rechtsgebiete zu erfüllen (Straßenrecht, Abgabenrecht). Neue Straßen sind gemäß § 6 des Nieders. Straßengesetzes förmlich zu widmen, damit sie öffentliche Straßen werden und in den Dienst der Allgemeinheit mit einer besonderen Zweckbestimmung gestellt werden können. Für den Widmungsakt ist der Verwaltungsausschuss gemäß § 76 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes zuständig. Die Widmung ist eine Allgemeinverfügung (adressatenloser Verwaltungsakt) und gemäß § 6 Abs. 3 Nds. Straßengesetz bekannt zu machen.

Die Widmung hat zur Folge, dass dem Träger der Straßenbaulast (Gemeinden) alle Pflichten auferlegt werden, die sich aus der Trägerschaft ergeben (u.a. Unterhaltungs- und Verkehrssicherungspflicht). Andererseits wird der Allgemeinheit der sich aus der Zweckbestimmung ergebende Gebrauch gestattet. Nach Vollzug der Widmung wird die betreffende Straße in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen übernommen.

Abgabenrechtlich hat die Widmung insofern Bedeutung, weil sie Voraussetzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist.

Die jeweiligen Erschließungsträger haben die endgültig hergestellten Straßenzüge Husumer

Feld, Kämpfe und Treidelweg an die Stadt Jever übergeben. Hier kann jetzt die Widmung ausgesprochen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt den Inhalt des diesem Beschluss anliegenden Entwurfes einer Bekanntmachung über die Widmung von Straßen und Plätzen und die Feststellung der betriebsfertigen Herstellung von Entwässerungskanälen.

Anlagen:

Wortlaut der Bekanntmachung